

Gastspielvertrag SMBeats

Zwischen SMBeats powered by BSTools GmbH (nachfolgend „SMBeats“ genannt)

vertreten durch Stefan Messler Geschäftsführer der BSTools GmbH

und dem Veranstalter (nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt)

wird folgender Gastspielvertrag geschlossen:

Angaben zur Veranstaltung

Der Veranstalter verpflichtet SMBeats für einen Auftritt am

Veranstaltungsort (inkl. Anschrift & Telefonnummer):

Am Veranstaltungsort stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung (Name, Anschrift & Telefonnummer):

Ansprechpartner für SMBeats ist:

Ansprechpartner des Veranstalters:

Auftritt und Darbietung

Die Spielzeit beträgt mindestens Der Auftritt findet in der Zeit von Uhr bis Uhr statt. In der

Spielzeit inbegriffen sind Pausen mit einer Höchstdauer von

Keine Pausen

Die SMBeats hat spätestens um Uhr am Veranstaltungsort anwesend zu sein.

Die Art und Form des Gastspiels, die Darbietung und künstlerische Ausgestaltung liegen ausschließlich bei SMBeats. SMBeats wird für folgende Musikrichtung/Sets für einen wundervollen Event gebucht. SMBeats wird während seines Auftritts ein ausgewähltes Repertoire präsentieren und keine individuellen Musikwünsche erfüllen. Diese können sehr gerne vor Buchung abgesprochen werden.

Aufbau, Soundcheck, Garderobe

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung mit der notwendigen Sorgfalt vorzubereiten. Bühne und Anlage sind vor Nässe zu schützen. Bei Veranstaltungen im Freien ist die Bühne zu überdachen. Der Veranstalter sorgt für ausreichend Stromanschlüsse in unmittelbarer Bühnennähe. Er versichert, dass die elektrische Anlage des Veranstaltungsorts den zugelassenen und gültigen Verordnungen der VDE entspricht, insbesondere hinreichend abgesichert und den Bedürfnissen SMBeats entsprechend leistungsstark ist. Bei Nichtbeachtung vorgenannter Anforderungen haftet er für alle Folgen der daraus resultierenden Schäden.

Sofern vorhanden, hat SMBeats dem Veranstalter frühzeitig, spätestens jedoch Stunden vor Veranstaltungsbeginn seinen Technical Rider (Stage Rider) zukommen zu lassen. Andernfalls hat die SMBeats dem Veranstalter entsprechend frühzeitig seine technischen Bedürfnisse mitzuteilen.

Der Aufbau findet von Uhr bis Uhr statt.

Der Veranstalter sichert einen ungestörten Soundcheck zu. Dieser darf maximal Minuten dauern und ist in der Spielzeit inbegriffen nicht inbegriffen.

einen Linecheck zu.

Der Veranstalter stellt SMBeats einen sauberen, abschließbaren Raum als Garderobe zur Verfügung. keine Garderobe.

Für in Abwesenheit SMBeats entstandene Schäden / Verlust der Ausrüstung der SMBeats ist der Veranstalter haftbar nicht haftbar.

Der Veranstalter unterhält eine Versicherung für etwaige Schäden am Equipment SMBeats bei keine entsprechende Versicherung.

Licht- und Soundtechnik

Die Beschallungsanlage (PA) stellt der Veranstalter.
 SMBeats.

Die Lichtenanlage stellt der Veranstalter.
 SMBeats.

Die Mitarbeiter zur Bedienung von PA und Lichtenanlage stellt der Veranstalter
 SMBeats. In diesem Fall hat der Veranstalter den notwendigen Mitarbeitern freien Eintritt zu gewähren.

Die PA und Lichtenanlage haben den Bedürfnissen der Veranstaltung zu entsprechen und müssen insbesondere im Hinblick auf die Größe der Veranstaltungsfläche und das erwartete Publikum ausreichend dimensioniert sein. Die mit der Technik betrauten Mitarbeiter haben über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrung zu verfügen sowie zuverlässig zu sein.

Verpflegung

Der Veranstalter stellt SMBeats kostenlos und im üblichen Umfang Getränke.
 Speisen.

Die Regelungen zur Verpflegung gelten für Mitarbeiter (Mischer usw.) von SMBeats entsprechend.

Gästeliste

Der Veranstalter gewährt SMBeats eine Gästeliste für insgesamt Personen.
 keine Gästeliste.
 Freikarten für die Veranstaltung.

Vergütung

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung einer Festgage in Höhe von €.
 einer Gage in Höhe von % der mit der Veranstaltung erzielten Eintrittspreise.

Die Gage ist nach Auftrittsende bar an zu zahlen.
 auf das Konto DE71120300001057287797 bei der DKB Deutsche Kreditbank AG bis spätestens am zu überweisen.

In der Gage sind Spesen (Fahrtkosten und vergleichbare Aufwendungen der SMBeats) enthalten.
 nicht enthalten.

Die SMBeats ist darüber informiert, dass erzielte Einnahmen möglicherweise der Steuerpflicht unterliegen. Für die Abführung entsprechender Steuern ist SMBeats selbst verantwortlich.

Gema, Genehmigungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen, gleich ob öffentlich- rechtlich oder privatrechtlich, zu erwerben und alle anfallenden Gebühren zu bezahlen.

Die Gema-Gebühren trägt der Veranstalter. Dieser hat die Veranstaltung bei der Gema frühzeitig anzumelden. Das „Gema-Musikfolge“ Formular ist dem Veranstalter spätestens 3 Tage nach Ende der Aufführung von SMBeats sorgfältig ausgefüllt und unterzeichnet zu übermitteln. Die Übersendung zur Gema erfolgt durch den Veranstalter.
 SMBeats. Diese verpflichtet sich, die vorgenannten Formalitäten gewissenhaft zu erfüllen.

Werbung

Die Vertragsparteien sind bemüht, die Veranstaltung hinreichend zu bewerben. Hierzu wird vereinbart:

- SMBeats liefert dem Veranstalter Pressematerial bis spätestens am
- entwirft und druckt Plakate und Flyer bis spätestens am Die Verteilung der Werbematerialien übernimmt

Verfügbarkeit SMBeats, Leistungshindernisse

Ist SMBeats aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (Krankheit, Unfall, Autopanne, usw.), nicht in der Lage, die vertragsgemäße Leistung zu erbringen, entfällt die Gegenleistungspflicht des Veranstalters. Ersatzansprüche des Veranstalters gegen SMBeats sind in diesem Fall ausgeschlossen. Der Veranstalter kann Veranstaltungen im Freien oder an gefährlichen Orten beim hinreichenden Anschein von Gefahr (Gewitter usw.) absagen. Der Anspruch SMBeats auf Vergütung entfällt in diesem Fall. Leistungshindernisse jedweder Art sind unverzüglich nach bekanntwerden dem anderen Vertragspartner mitzuteilen.

Kann die SMBeats aus anderen Gründen die vertragsgemäße Leistung nicht erbringen, hat er auf eigene Kosten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, wenn der Veranstalter mit dem Ersatz einverstanden ist. Sein Einverständnis hat der Veranstalter SMBeats schriftlich anzuzeigen. Im Übrigen ist der Veranstalter in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt er den Rücktritt nicht unverzüglich und in Schriftform, tritt der Ersatz von SMBeats zu den gleichen Bedingungen in diesen Vertrag ein.

Für den Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen ausfällt, die der Veranstalter zu vertreten hat, oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung ohne Nennung von Gründen absagt, erhält SMBeats die Vergütung, mindestens jedoch €.

Aufzeichnung, Mitschnitte

Die Veranstaltung darf ohne vorherige Genehmigung von SMBeats nicht aufgezeichnet werden. Fotos dürfen geschossen werden. nicht geschossen werden.

Sonstige Vereinbarungen

- Keine.
- Es werden zusätzlich folgende Vereinbarungen getroffen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht beeinträchtigen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll einvernehmlich eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, sofern zulässig, der Sitz von SMBeats.

Unterschriften

....., den

Aurach, den

Veranstalter, ggf. Vertreter

SMBeats, ggf. Vertreter